



Sicherheitsdatenblatt

Unbedenkliche Substanz – Gefahrgut

1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktname: **PM3-D0838 Porters Flüssiges Zink Pulver**
Porters Zinc Powder Additive

Synonyme / Vergleichbare Produkte

Produktcode:

Barcode:

Porters Flüssiges Zink Pulver, Zusatzstoff 700g

Anwendungsempfehlung: Porters Flüssiger Zink Puder, Zusatzstoff, bildet gemischt mit Porters Flüssiger Zink Grundierung die sanfte, graue Patina von architektonischem Zink nach.

Zulieferer: Porter's Paints, ein Tochterunternehmen der Dulux Gruppe Pty Ltd (Australien)

Steuernummer (ABN): 67 000 049 427

Adresse: 1956 Dandenong Road, Clayton, VIC, 3168 Australien

Telefon: 13 25 25

Notfallrufnummer: Australien: 1800 033 111 Neuseeland: 0800 734 607

2: Mögliche Gefahren

Auf der Grundlage der verfügbaren Informationen ist das Material gemäß der Kriterien von 'Safe Work Australia' als unbedenklich klassifiziert.

Toxikologischer Leitfaden (Australien): n/a (nicht verfügbar)

Gefahrgüterklassifikation

Der Kriterien von 'Australian Code for the Transport of Dangerous Goods by Road and Rail' und 'New Zealand NZS5433: Transport of Dangerous Goods on Land' entsprechend als Gefahrgut klassifiziert.

Klasse: 9 Verschiedenen gefährliche Stoffe

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

CHEMISCHE EINHEIT:	CAS NR.:	KONZENTRATION
Zink:	7440-66-6	100%

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Auftreten von Vergiftungserscheinungen einen Arzt oder das Vergiftungsinformationszentrum kontaktieren (Telefon Australien: 131 1256, Neuseeland: 0800 764 766).

Nach Einathmen: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen, Ersthelfer muß sich selbst schützen. Kontaminierte Kleidung entfernen, und verbleibende Kleidung lockern. Den Betroffenen in eine komfortable Stellung bringen und warm halten. Ruhen bis vollständige Genesung eintritt. Medizinischen Rat einholen falls die Symptome fortauern.

Nach Hautkontakt: Wenn Haut- oder Haarkontakt auftritt, kontaminierte Kleidung entfernen und Haut und Haar unter fließendem Wasser ausspülen. Falls Schwellungen, Rötungen, Blasenbildung oder Reizungen auftreten medizinische Hilfe aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt sofort mit Wasser ausspülen. Es wird geraten in jedem Fall medizinische Hilfe aufzusuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken KEIN Erbrechen hervorrufen. Ein Glas Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas in den Mund einflößen. Falls Erbrechen auftritt mehr Wasser reichen. Medizinische Hilfe aufsuchen.

Schutzausrüstung für Erste-Hilfe-Leistende: Schutzanzug, Sicherheitsbrille und undurchlässige Handschuhe tragen. Dem gegebenen Informationsstand entsprechend sind Gummihandschuhe für den direkten Kontakt angemessen. Jedoch muß, aufgrund von Variationen in der Handschuhfabrikation und lokalen Gegebenheiten, die endgültige Einschätzung vom Anwender getroffen werden. Vor dem Rauchen, Essen, Trinken oder Aufsuchen der Toilette Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor Lagerung und erneutem Gebrauch reinigen.

Behandlungshinweise: Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Gefahrencode: 2Z

Geeignetes Löschmaterial: Falls Material in Brand gerät Wassernebel (oder, falls nicht verfügbar Sprühnebel), Schaum, Trockenmittel (Kohlendioxid, chemisches Trockenlöschmittel) einsetzen.

Besondere Gefahren: Brennbares Material. Kann wie viele kohlenstoffhaltige Substanzen brennbare Staubwolken in der Luft bilden.

Weitere Brandbekämpfungshinweise: Im Brandfall kann sich toxischer Rauch bilden. Bei Gefahr von Verdunstung, oder Exposition zu Brandprodukten des Materials müssen Feuerwehreinsatzkräfte umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, und angemessene Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Geringer Austritt:

Schutzausrüstung ist zu tragen um Kontaminierung von Haut und Augen zu vermeiden. Mit Absorbionsmittel aufwischen (sauberer Lappen oder Papierhandtuch). Absorbionsmaterial nach Trocknung mit normalem Hausmüll entsorgen.

Erheblicher Austritt:

Zur Vermeidung der Kontaminierung von Haut und Augen, oder Inhalation von Staub, Schutzausrüstung tragen. Für Belüftung sorgen oder Ventilation erhöhen. Auffangen - Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Mit feuchtem Absorbionsmittel abdecken (träges Material, Sand oder Erde). Aufwischen oder Absaugen, die Generierung von Staub ist zu vermeiden. Material aufnehmen und in einem korrekt beschrifteten Transportbehälter, oder Fass, zur Entsorgung, versiegeln. Falls es zu einer Verunreinigung von Gewässern oder Kanalisation kommt sofort den örtlichen Notfalldienst informieren.

Gefahrgut – Notfallverordnungsnr: 47

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Haut- und Augenkontakt, sowie Inhalation Staub vermeiden.

Lagerung: An einem kühlen, trockenen, gut gelüfteten Ort und fern von direkter Sonneneinstrahlung lagern. Nicht gemeinsam mit den in Sektion 10 als inkompatibel beschriebenen Materialien lagern. Behälter nach Gebrauch geschlossen halten – regelmäßig auf Leckstellen überprüfen.

Dieses Material ist entsprechend der Leitlinien des 'Australian Dangerous Goods Code' ein Gefahrgut der Klasse 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und muß den entsprechenden Regularien gemäß gelagert werden.

8. Überwachung der Exposition und persönliche Schutzausrüstungen

Arbeitsplatzgrenzwerte (OEL): Dem spezifischen Material ist von 'Safe Work Australia' oder dem 'Department of Labour New Zealand' kein Wert zugewiesen.

Jedoch gilt:

	TWA	STEL	KARZINOGEN	HINWEISE
	ppm mg/m ³	ppm mg/m ³	KATEGORIE	
atembare Staub	- 10	- -	-	-

inspirable (reacts easy) or should it be respirable can be breathed in?

Entsprechend der Veröffentlichung von 'Safe Work Australia' oder 'Labour New Zealand'.

TWA Gewichteter Zeit-Mittelwert der durchschnittlichen durch Luft übertragenen Konzentration über einen 8 Stunden Tag, für eine 5-Tages-Woche, über ein gesamtes Arbeitsleben (Langzeitwert).

STEL (Short Term Exposure Limit) – die durchschnittliche durch Luft übertragene Konzentration für eine Zeitspanne von 15 Minuten, welche über einen normalen 8 Stunden Tag nicht überschritten werden darf.

Diese Expositionsstandards sind ein Leitfaden zur Kontrolle von Arbeitsbedingten Gesundheitsschäden. Sämtliche atmosphärische Kontamination sollte so niedrig wie durchführbar gehalten werden. Diese Expositionsstandards sollten nicht als eindeutige Unterscheidungsrichtlinie zwischen sicherer und gefährlicher Konzentration von Chemikalien eingesetzt werden. Sie sind keine Maßstab für relative Toxizität.

Solange die Anweisungen auf den Warenaufkleber beachtet werden, sollte die Exposition von Individuen den obigen Standard nicht überschreiten. Der Standard wurde für Arbeiter entwickelt, welche routinemäßig, während der Produktion, potentiell exponiert sind.

Biologische Grenzwerte: Entsprechend dem nationalen Regulationsmodell für die Kontrolle von gefährlichen Substanzen am Arbeitsplatz (Safe Work Australia) ist den Bestandteilen des Materials kein biologischer Grenzwert zugeordnet.

Technische Schutzmaßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen um sicherzustellen, dass die Luftkonzentration unter den Expositionsstandards bleibt. Generation und Inhalation von Stäuben vermeiden. Einsatz unter lokaler Absauganlage oder angemessener Atemschutzmaske. Behälter nach Gebrauch geschlossen halten.

Persönliche Schutzausrüstung: E: SCHUTZANZUG, SICHERHEITSSCHUHE, SCHUTZBRILLE, HANDSCHUHE, STAUBMASKE

Tragen von Schutzanzug, Schutzbrille und undurchlässigen Handschuhen. Generation und Inhalation von Stäuben vermeiden. Bei Staub Staubmaske/Atemschutzmaske, die den Anforderungen von 'AS/NZS 1715 and AS/NZS 1716' entspricht, tragen. Verfügbare Informationen weisen darauf hin, dass Gummihandschuhe (Nitrilkautschuk) für den unmittelbaren Kontakt geeignet sind. Jedoch muß, aufgrund von Variationen in der Handschuhfabrikation und lokalen Gegebenheiten, die endgültige Einschätzung vom Anwender getroffen werden. Vor dem Rauchen Essen, Trinken oder dem Aufsuchen der Toilette Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor Lagerung und erneutem Gebrauch reinigen.

Hygienemaßnahmen: Nicht in der Nähe von Nahrung, Getränken oder Tierfutter lagern. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Rauchen, Essen, Trinken, oder dem Aufsuchen der Toilette Hände waschen. Haut- und Augenkontakt, sowie Inhalation von Dampf, Nebel oder Aerosolen vermeiden. Die Verfügbarkeit von Augenwaschstationen und Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes muss gewährleistet sein.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Aussehen/ Farbe/ Geruch: Praktisch geruchsloses, graues Pulver.

Löslichkeit:	Nicht Wasserlöslich
Relative Dichte (20 °C):	7.14
Relative Dampfdichte (air=1):	>1
Dampfdruck (20 °C):	nicht verfügbar
Flammpunkt (°C):	n/a (keine Angabe)
Zündgrenze (%):	n/a (keine Angabe)
Selbstzündungstemperatur (°C):	n/a (keine Angabe)
Schmelzpunkt/Bereich (°C):	420
Siedepunkt (°C):	910
Wasserlöslichkeit (g/L):	nicht verfügbar

pH: nicht verfügbar
Viskosität (40 °C): nicht verfügbar

Angabe entspricht typischer Kennwerte – im Spezifikationsblatt nachschlagen

10. Stabilität und Reaktivität:

Reaktivität: Zum Material sind keine Reaktionsgefahren bekannt.

Chemische Stabilität: Bei weisungsgemäßer Lagerung ist das Material thermostabil.

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen: Erhöhte Temperaturen und Zündquellen.

Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel, Säuren und Laugen

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlen- und Stickstoffoxyde, Rauch und andere giftige Brandgase.

11. Toxikologische Angaben:

Wenn das Produkt den Angaben in diesem Sicherheitsblatt und dem Warennettikett entsprechend gehandhabt wird sind keine nachteiligen Gesundheitseffekte zu erwarten. Symptome und Auswirkungen die bei unsachgemäßer Handhabung und bei zu langer Aussetzung auftreten können sind:

Akute Effekte:

Inhalation: Das Material kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atemwegsirritationen.

Hautkontakt: Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Verschlucken: Verschlucken kann in Übelkeit, Erbrechen und Bauchschmerzen resultieren.

Augenkontakt: Kann zu Augenreizungen führen.

Akute Toxizität

Inhalation: Das Material wurde als unbedenklich klassifiziert.

Akute Toxizitätsschätzung (auf Grundlage der Inhaltsstoffe): >20mg/L

Hautkontakt: Das Material wurde als unbedenklich klassifiziert.

Akute Toxizitätsschätzung (auf Grundlage der Inhaltsstoffe): >2000mg/kg

Verschlucken: Das Material wurde als unbedenklich klassifiziert.

Akute Toxizitätsschätzung (auf Grundlage der Inhaltsstoffe): >2.000mg/kg

Verätzung/Reizung: Auge: Der Stoff wurde als nicht ätzend oder Augenreizend klassifiziert. Haut: Der Stoff wurde als nicht ätzend oder Hautreizend klassifiziert.

Sensibilisierung: Inhalation: Der Stoff wurde nicht als Atemwegssensibilisierer klassifiziert. Haut: Der Stoff wurde nicht als Hautsensibilisierer klassifiziert.

Aspirationstoxizität: Der Stoff wurde als unbedenklich klassifiziert.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (bei einmaliger Exposition): Der Stoff wurde als unbedenklich klassifiziert.

Chronische Toxizität:

Mutagenität: Der Stoff wurde als unbedenklich klassifiziert.

Karzinogenität: Der Stoff wurde als unbedenklich klassifiziert.

Reproduktionstoxizität (inclusive Stillen): Der Stoff wurde als unbedenklich klassifiziert.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (bei wiederholter Exposition): Der Stoff wurde als unbedenklich klassifiziert.

12. Umweltbezogene Angaben:

Die Kontaminierung von Gewässern ist zu vermeiden

Akute Gewässergefährdung: Das Material ist als Kategorie 1 akute Gefährdung klassifiziert.
Akute Toxizitäts-Schätzung (auf Grundlage der Inhaltstoffe): <1mg/L

Zu den Bestandteilen:

ZINK

96 Stunden LC50 (Fisch):	0.14 mg/L
48 Stunden EC50 (Grosser Wasserfloh /Daphnia Magna):	0.07 mg/L
96 Stunden EC50 (Algen):	0.03 mg/L

Langfristige Akute Gewässergefährdung: Das Material ist als Kategorie 1 Chronische Gefährdung klassifiziert.

Akute Toxizitäts-Schätzung (auf Grundlage der Inhaltstoffe): <1mg/L

Zu den Bestandteilen:

Zink

28 Tage Keine beobachtbare Effektkonzentration (Fisch): 0.036mg/L

Umwelttoxizität: Keine Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit: Zink ist nicht rasch abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial: Zink ist nicht bioakkumulierbar.

Mobilität: Keine Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung:

Die Entsorgung, Recycling und Verwertung ausführenden Personen sollten sicherstellen dass angemessene Schutzausrüstung eingesetzt wird, siehe 'Sektion 8: Überwachung der Exposition und persönliche Schutzausrüstungen' in diesem Sicherheitsdatenblatt.

Wenn möglich sollte das Material und sein Behälter recycled werden. Falls Material und Behälter nicht recycled werden können, muss die Entsorgung gemäß der örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Regulationen erfolgen.

14. Angaben zum Transport

Straßen- und Schienenverkehr: Gemäß den Kriterien des 'Australian Code for the Transport of

Dangerous Goods by Road and Rail' und 'New Zealand NZS5433: Transport of Dangerous Goods on Land' als Gefahrgut klassifiziert.

Umweltgefährdende Substanzen die den Angaben UN 3077 oder UN 3082 entsprechen sind nicht Gegenstand dieser Klassifizierung, wenn sie verpackt im Straßen- oder Schienenverkehr transportiert werden, IBC's und andere Behälter 500 Kg(L) nicht überschreiten.

UN Nr.: 3077
Gefahrgüterklasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Gefährliche Chemikalien Code: 2Z
Notfallverordnungsnummer (ERG): 47

Offizielle Verschiffsbezeichnung: Umweltgefährdende Substanz, Vollmaterial, N.O.S. (enthält Zink-Staub).

Gefahrgüter-Segregation: Nicht gemeinsam mit Explosivstoffen (Klasse 1), Oxidationsagenten (Klasse 5.1), oder organischen Peroxiden (Klasse 5.2) laden. Allerdings können Ausnahmen gelten.

Schiffverkehr: Gemäß den Kriterien des 'International Maritime Dangerous Goods Code' (IMDG Code) als Gefahrgut für den Schiffverkehr klassifiziert.

Das Material ist dem 'International Maritime Dangerous Goods Code' entsprechend als gravierender Meeresschadstoff (PP) klassifiziert.

UN Nr.: 3077
Gefahrgüterklasse: 9
Verpackungsgruppe: III

Offizielle Verschiffsbezeichnung: Umweltgefährdende Substanz, Vollmaterial, N.O.S. (enthält Zink-Staub).

Luftverkehr: Gemäß den Kriterien des 'International Air Transport Regulations (IATA) als Gefahrgut für den Luftverkehr klassifiziert.

UN Nr.: 3077
Gefahrgüterklasse: 9
Verpackungsgruppe: III

Offizielle Verschiffsbezeichnung: Umweltgefährdende Substanz, Vollmaterial, N.O.S. (enthält Zink-Staub).

15. Rechtsvorschriften

Der Stoff ist kein Gegenstand folgender internationaler Abkommen:

Montreal Protokoll (ozonschädliche Stoffe)
Stockholm Konvention (schwer abbaubare organische Schadstoffe)
Rotterdam Konvention (nach vorheriger Zustimmung)

Der Stoff und seine Inhaltstoffe sind Gegenstand folgender internationaler Abkommen:

Basler Übereinkommen (gefährliche Abfälle)
• Abfälle aus der Produktion, Zubereitung und Einsatz von Tinten, Färbemitteln, Pigmenten,

Lacken, Firnissen

Internationales Übereinkommen zur Verhütung von Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL)

- Annex III Gesundheitsgefährdende Substanzen Beförderung in verpackter Form

Das Material und seine Bestandteile unterliegen folgender Anforderungen:

- Alle Bestandteile dieses Materials sind im *Australian Inventory of Chemical Substances (AICS)* gelistet.

16. Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von 'Chemical Data Services Pty Ltd' (chemdata.com.au), im Auftrag des Kunden, erstellt.

Begründung der Herausgabe: Erste Ausgabe

Datensicherheitsblätter werden regelmäßig aktualisiert. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie über eine aktuelle Version verfügen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt zum Zeitpunkt der Ausgabe, entsprechen unserem besten Wissen und Erkenntnissen zum Gesundheits- und Sicherheitsrisiko des Produktes, und insbesondere der sicheren Handhabung und Einsatzes am Arbeitsplatz. Da die Bedingungen unter denen das Produkt eingesetzt wird von DuluxGroup Pty Ltd (Australien) und DuluxGroup Pty Ltd (Neuseeland) weder vorhergesehen noch kontrolliert werden können, muß jeder Nutzer vor Gebrauch dieses Sicherheitsdatenblatt, im Kontext beabsichtigter Handhabung und Gebrauchs am Arbeitsplatz, konsultieren.

Falls Verdeutlichung oder weitere Angaben für eine angemessene Bewertung notwendig sind, sollte der Nutzer dieses Unternehmen kontaktieren.

Unsere Haftbarkeit für das Produkt im Verkauf unterfällt unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die als Abschrift an unsere Kunden ausgegeben werden und ebenso auf Anfrage zur Verfügung stehen.